

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. Juni 2016

„Asylanträge durch unbegleitete minderjährige Ausländer“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Asylantragsstellung durch unbegleitete minderjährige Ausländer in Bremen?
2. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer haben aktuell im Land Bremen einen Asylantrag gestellt?
3. Wie viele nach ihrer Ankunft volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländer befinden sich derzeit im Jugendhilfesystem?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Für eine erfolgreiche Integration ist die Klärung der Bleibeperspektive von hoher Bedeutung.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten nicht selbstständig handlungsfähig. Die Entscheidung über eine Asylantragsstellung obliegt deshalb den Vormündern. Diese unterliegen dabei keinen Weisungen des Amtes für Soziale Dienste. Dabei ist das Mündel gemäß § 8 des Achten Sozialgesetzbuches zu hören und bei der Entscheidung zu beteiligen.

Zu Frage 2:

Laut Mitteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge an den Senator für Inneres sind im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 165 Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger gestellt worden. 14 der Minderjährigen, für die Asylanträge gestellt wurden, sind Mädchen.

Im gleichen Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 58 Anträge entschieden. 56 Personen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter acht Mädchen. Ein Antrag ist abgelehnt worden und ein Verfahren ist eingestellt worden.

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.04.2016 sind in der Freien Hansestadt Bremen 23 Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger gestellt worden. Drei der Minderjährigen, für die Asylanträge gestellt worden sind, sind Mädchen. In diesem Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 92 Anträge entschieden. 90 Personen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter zwei Mädchen. Bei einem männlichen Antragsteller hat das BAMF ein Abschiebungsverbot festgestellt. Ein Antrag ist abgelehnt worden.

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 30.04.2016 erhielten in der Freien Hansestadt Bremen 486 nach ihrer Ankunft volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 des Achten Sozialgesetzbuches. 21 der genannten jungen Menschen leben in der Stadtgemeinde Bremerhaven.